

## Religion – Werte und Normen

### Verbindliche Erklärung

Name/ Vorname der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Eltern!

Gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz (§124) ist Ihr Kind grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seines Bekenntnisses teilzunehmen, falls es nicht vom Religionsunterricht ordnungsgemäß abgemeldet worden ist. Daher ergeben sich abhängig von der Konfession Ihres Kindes die nachfolgenden Möglichkeiten, von denen Sie **eine** ankreuzen **müssen**.

Falls Ihr Kind konfessionslos ist oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehört, **müssen** Sie ebenfalls **eine** der Möglichkeiten ankreuzen.

- Mein Kind ist evangelisch
  - und nimmt am evangelischen Religionsunterricht teil.
  - und nimmt am Unterricht „Werte und Normen“ teil, denn ich melde mein Kind hiermit ordnungsgemäß vom evangelischen Religionsunterricht ab.
- Mein Kind ist katholisch<sup>1</sup>
  - und nimmt am evangelischen Religionsunterricht teil.
  - und nimmt am Unterricht „Werte und Normen“ teil.
- Mein Kind gehört keiner christlichen Religionsgemeinschaft an,
  - nimmt aber am evangelischen Religionsunterricht teil.
  - nimmt am Unterricht „Werte und Normen“<sup>2</sup> teil.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

<sup>1</sup> Katholischer Religionsunterricht wird an unserer Schule nicht angeboten, weil die Mindestschülerzahl i. d. R. nicht erreicht wird. In den Jahrgängen 9 -10 wird konfessionell kooperativer Religionsunterricht erteilt.

<sup>2</sup> Dieser Erklärung ist ein Informationsblatt beigelegt, dem Sie die Inhalte des Unterrichtsfaches „Werte und Normen“ entnehmen können.